



Schutzgebiete

Auswahl und Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten

Natura 2000 ist der Name für ein europaweites Netz aus

- **EU-Vogelschutzgebieten** und
- **Fauna-Flora-Habitat-Gebieten** (FFH-Gebieten).

Ziel ist es, bestimmte Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlicher Bedeutung zu erhalten. Damit ist NATURA 2000 ein wichtiger Baustein zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Sicherung des europäischen Naturerbes für nachfolgende Generationen.

Die rechtliche Grundlage bilden die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) der EU von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der EU von 1992, die über das Bundesnaturschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt wurden.

Zur Festlegung der Gebietskulisse waren die Mitgliedstaaten zunächst aufgefordert, in Frage kommende Gebiete an die EU zu melden. Die Auswahl der Gebiete erfolgte in Hessen durch die Oberen Naturschutzbehörden. Ausschlaggebend für die FFH-Gebiete waren Vorkommen besonderer Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten, die im Anhang II der FFH-RL genannt sind. Die Vogelschutzgebiete wurden nach dem „Hessischen Fachkonzept für die Arten des Anhangs I der VS-RL und zum Schutz wandernder Vogelarten“ festgelegt. Die Meldung der Gebiete erfolgte in mehreren Tranchen und wurde 2004 abgeschlossen.

2008 folgte in Hessen die formelle Gebietsicherung durch die landesweite Rechtsverordnung „Natura 2000“. Sie wurde 2016 durch drei bezirksweite Verordnungen der Regierungspräsidien Kassel, Gießen und Darmstadt abgelöst. Diese sind künftig auch für eine eventuelle Fortschreibung der jeweiligen Verordnungen verantwortlich. Den einzelnen Schritten ging eine jeweilige Beteiligung der Behörden, Verbände und Öffentlichkeit voraus.